AMTSBLATT
der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

17. Jahrgang	Ausgabe 1/2020	Rhede, 10.01.2020

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
07.01.2020	**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 12“ (Bereich östlich der Ackerstraße, südlich der Eichendorffstraße und westlich des Büngerner Weg) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch**	**3**
07.01.2020	**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Änderungsbereich 1: westlich der Gudulastraße, Änderungsbereich 2: nördlich der Hölderlinstraße und Änderungsbereich 3: südlich der Castellestraße)**	**6**

Weitere Inhalte s. Seite 2

07.01.2020 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße) 10

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 12“ (Bereich östlich der Ackerstraße, südlich der Eichendorffstraße und westlich des Büngerner Weg) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes** und zugleich gem. § 3 (2) BauGB **die öffentliche Auslegung** des Entwurfes der **1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 12“** (Bereich östlich der Ackerstraße, südlich der Eichendorffstraße und westlich des Büngerner Weg) bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.
Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zweier neuer Wohngebäude an der Eichendorffstraße zu schaffen. Die hier befindlichen Bestandsgebäude sollen abgebrochen und durch zwei Neubauten mit insgesamt 18 Wohnungen ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

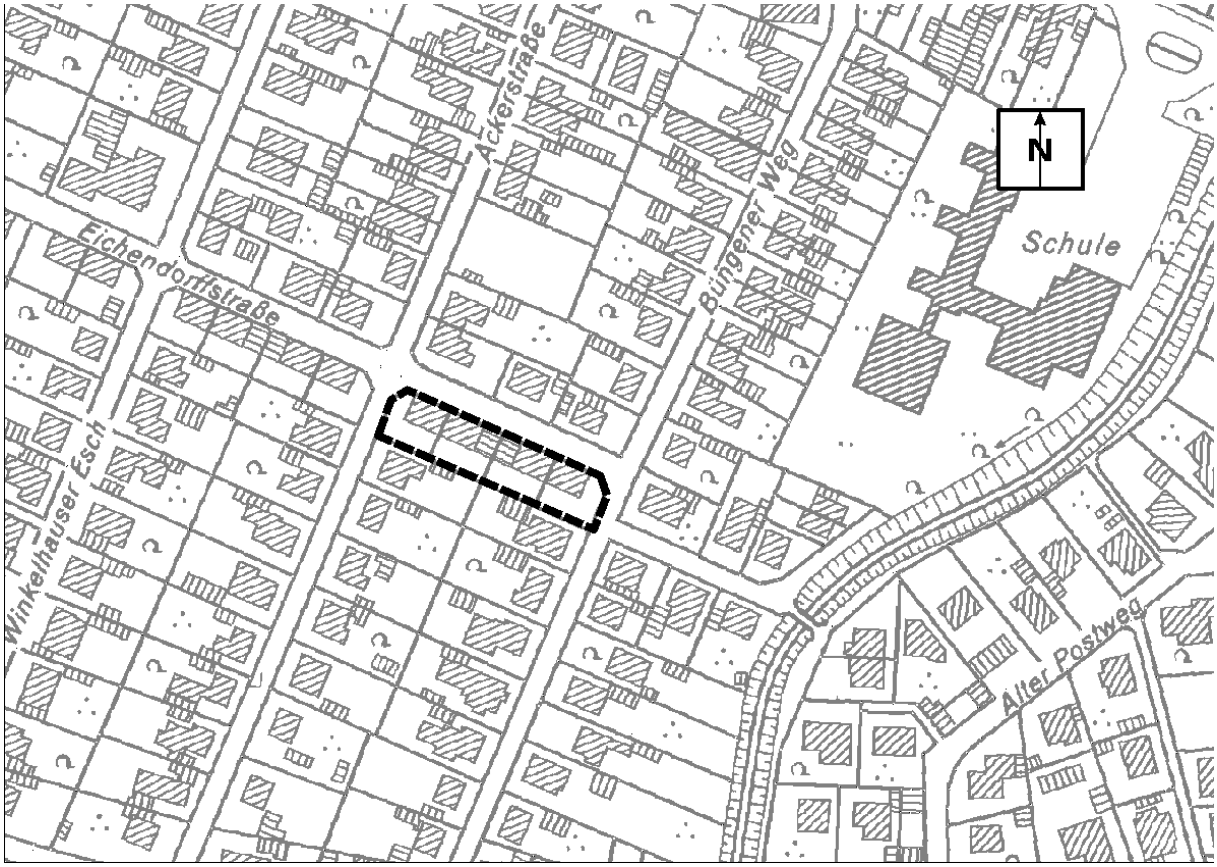

-Abgrenzung aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BS 12, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 20 –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 12, 1. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

20.01.2020 bis einschließlich 20.02.2020
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BS 12, 1. Änderung“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 07.01.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Änderungsbereich 1: westlich der Gudulastraße, Änderungsbereich 2: nördlich der Hölderlinstraße und Änderungsbereich 3: südlich der Castellestraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Änderungsbereich 1: westlich der Gudulastraße, Änderungsbereich 2: nördlich der Hölderlinstraße und Änderungsbereich 3: südlich der Castellestraße)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Sportgelände der DJK Rhede, westlich der Gudulastraße zu schaffen. Vorgesehen ist ein “Allgemeines Wohngebiet“. Die **60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** umfasst insgesamt 3 Teilflächen. Bei der Teilfläche 1 (westlich der Gudulastraße) im Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes soll die im Flächennutzungsplan dargestellte “Grünfläche“ in eine “Wohnbaufläche“ geändert werden. Bei der Teilflächen 2 (nördlich der Hölderlinstraße) und der Teilfläche 3 (südlich der Castellestraße) soll jeweils die Darstellung “Wohnbaufläche“ in “Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden, sodass diese Flächen im Gegenzug für die Flächeninanspruchnahme für das neue Wohngebiet wieder dem Freiraum zugeführt werden.

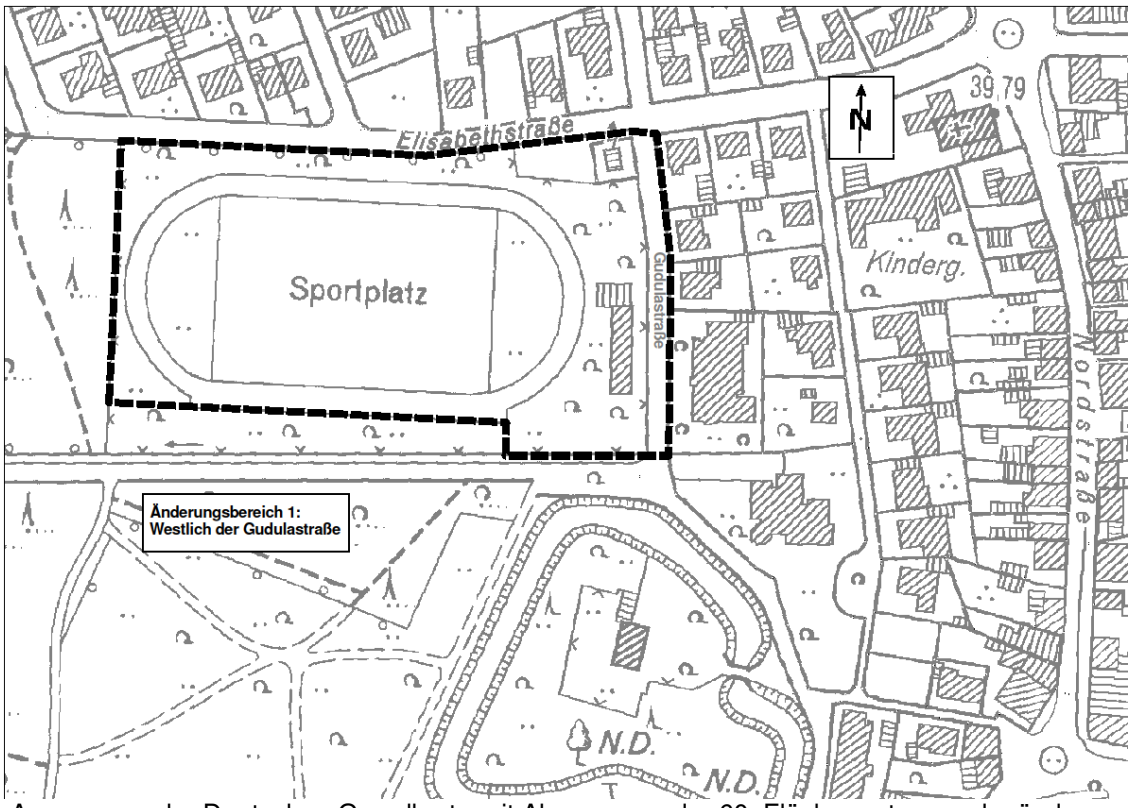

-Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der 60. Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbereich 1 ehemaliger DJK Rhede Sportplatz nördlich der Gudulastraße) Gemarkung Rhede, Flur 4 und 5 –unmaßstäblich-

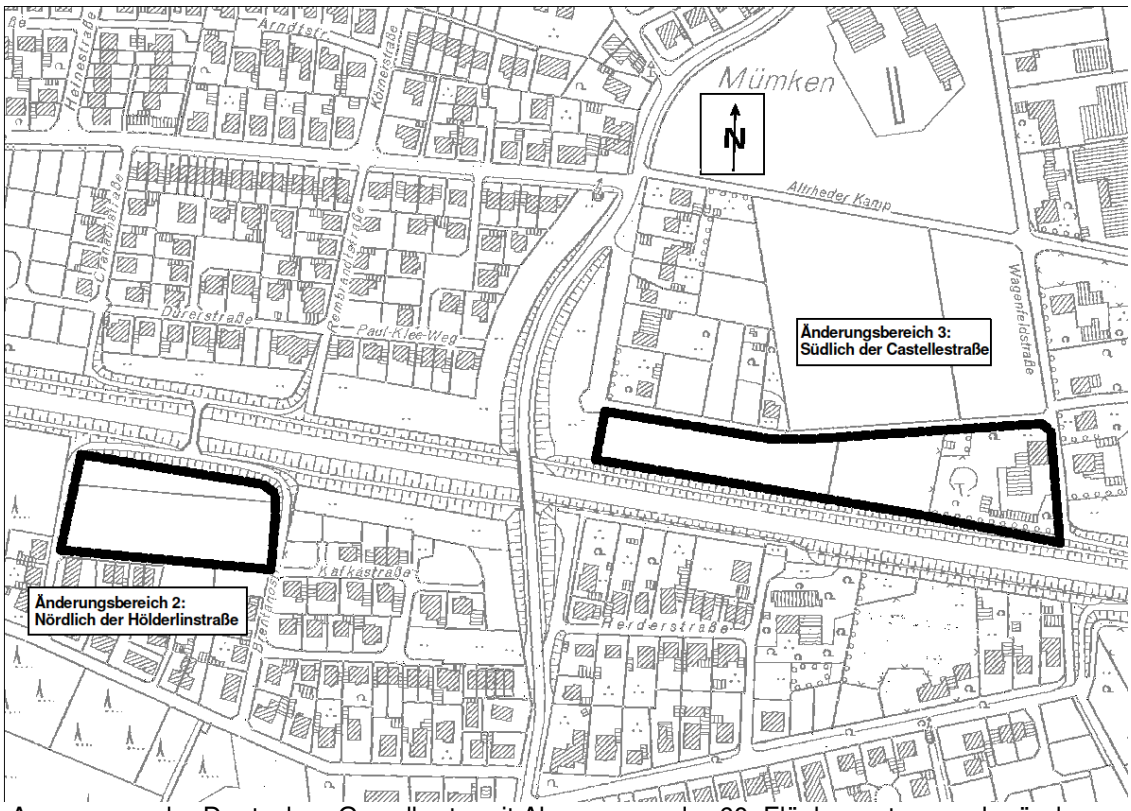

-Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der 60. Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbereich 2 nördlich der Hölderlinstraße, Gemarkung Rhede, Flur 19 und Änderungsbereich 3 südlich der Castellestraße Gemarkung Rhede, Flur 114) –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche. Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 11.04.2018
- einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 06.03.2019
- eines Kurzprotokolls von der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 08.11.2018

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2019: Bergbau (Boden)
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.03.2019: Gewährleistung des Bestandes und Betriebes von Telekommunikationsleitungen (Pflanzen)
- Geologischer Dienst NRW vom 01.04.2019: Baugrund (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2019: Ackerflächen (Pflanzen, Boden und Landschaft)
- Thyssengas GmbH vom 14.03.2019: Gasfernleitung + Schutzstreifen (Pflanzen)
- LWL-Archäologie für Westfalen vom 25.03.2019: Bodendenkmal und Archäologische Funde (Boden und Kulturgüter)
- Kreisverwaltung Borken, FB 66.1- Natur und Umwelt vom 05.04.2019: Abfall und Bodenschutz (Boden und Landschaft)

erfolgt in der Zeit vom

20.01.2020 bis einschließlich 20.02.2020
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, oder hätte geltend machen können.

Auslegungszeiten:
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 07.01.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer Wohnbaufläche auf der ehemaligen Sportstätte der DJK Rhede zu schaffen. Vorgesehen ist eine max. zweigeschossige Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in einem “Allgemeinen Wohngebiet“. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweiterung eines neuen Wohngebietes zu schaffen, wird der Bebauungsplan “Rhede B 8“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Stadt Rhede geändert.

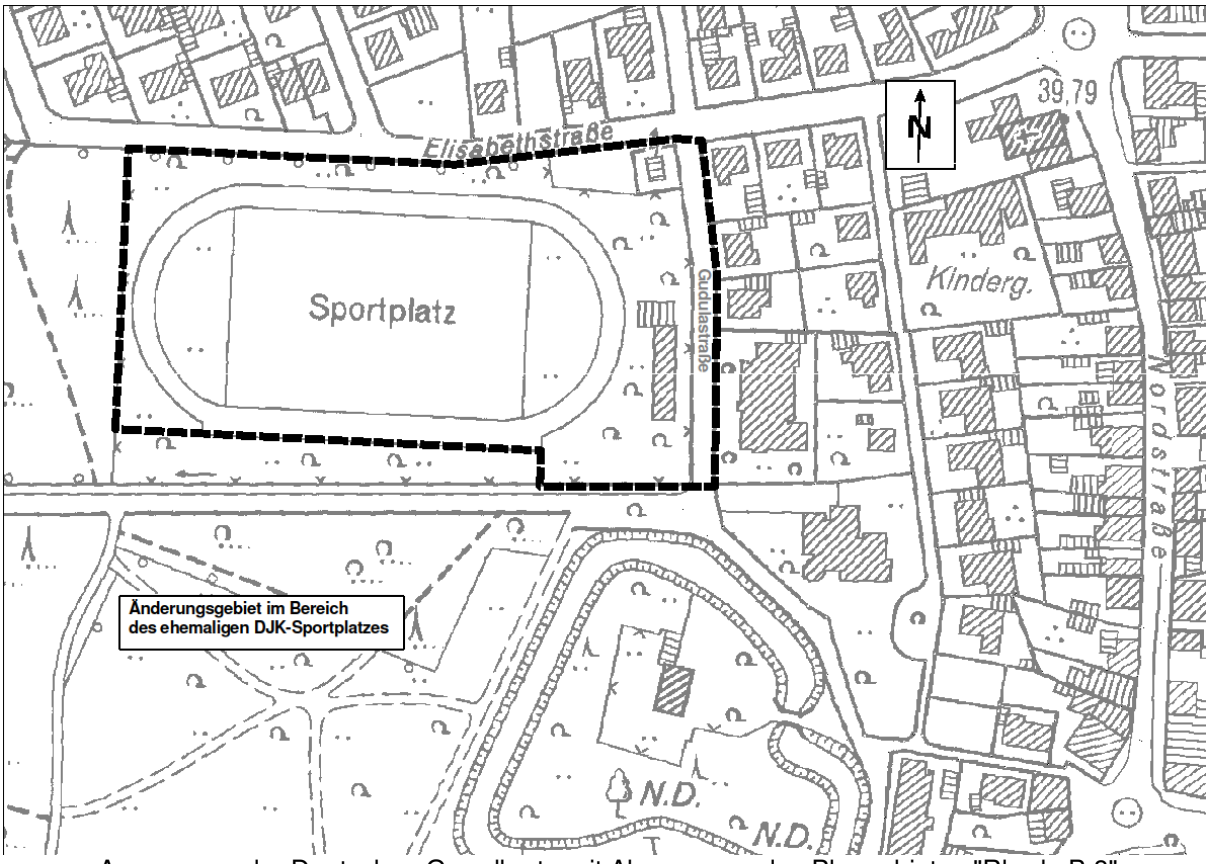

-Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes "Rhede B 8" (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße) Gemarkung Rhede, Flur 4 und 5 –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 8" (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (In der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche. Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 11.04.2018
- einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 06.03.2019
- eines hydrogeologischen Kurzgutachten der Firma GEOlogik, Münster vom 06.08.2018
- eines Kurzprotokolls von der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 08.11.2018

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2019: Bergbau (Boden)
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.03.2019: Gewährleistung des Bestandes und Betriebes von Telekommunikationsleitungen (Pflanzen)
- Geologischer Dienst NRW vom 01.04.2019: Baugrund (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2019: Ackerflächen (Pflanzen, Boden und Landschaft)
- LWL-Archäologie für Westfalen vom 25.03.2019: Bodendenkmal und Archäologische Funde (Boden und Kulturgüter)
- Kreisverwaltung Borken vom 05.04.2019: FB 32- Sicherheit und Ordnung Löschwasserversorgung (Boden und Landschaft), FB 63.01- Stabsabteilung Planung und Controlling: Festsetzungen, FB 66.01 Natur und Umwelt: Wasserwirtschaft, Abwasser und Natur- und Landschaftsschutz
- Kreisverwaltung Borken vom 10.04.2019: FB 62 Geoinformationen und Liegenschaftskataster: Festsetzungen
- Stadt Rhede vom 02.03.2019: Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser
- Stadt Rhede vom 21.03.2019: Verkehrliche Nutzung

erfolgt in der Zeit vom

20.01.2020 bis einschließlich 20.02.2020
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Rhede B 8" finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 07.01.2020

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister